

Bundesgerichtshof

IX ZB 450/71

Beschluß

in der Entschädigungssache

John P [REDACTED] ,
St [REDACTED] Kreis G [REDACTED] , Nr. [REDACTED] ,

Kläger und Beschwerdeführer,
- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] , [REDACTED] -

g e g e n

Land B e r l i n ,
vertreten durch den Senator für Inneres,
Berlin 30, Potsdamer Straße 186,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 15. April 1975 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Dr. Thumm und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 19. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 15. März 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Ein Zulassungsgrund des § 219 Abs. 2 BEG liegt nicht vor.

Nach den Feststellungen des Tatrichters hat der Kläger sich 1957 beim deutschen Konsulat in San Franzisko über die Aussichten eines Entschädigungsantrags erkundigt und die Antwort dahin verstanden, daß der Auskunft erteilende Beamte sich zu einer abschließenden Beurteilung außerstande sehe. Der Kläger hat keine weiteren Auskünfte eingeholt und auch keinen Antrag gestellt, als er 1961 ohne sein Zutun von der Möglichkeit des Bestehens eines Anspruchs erfuhr, sondern erst am 28. September 1966 Entschädigung und Wiedereinsetzung nach § 189 Abs. 3 Satz 1 BEG begehrt. Unter diesen

- 3 -

Umständen hat der Tatrichter ohne Rechtsirrtum ein Verschulden an der Versäumung der Frist des § 189 Abs. 1 Satz 2 BEG bejaht. Auf Grund der zwispältigen Auskunft des Konsulats hätte der Kläger bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt sich weiter erkundigen oder vorsorglich seine Ansprüche auf Entschädigung für Schaden in der Ausbildung und auf Ersatz der Auswanderungskosten bis 1. April 1958 anmelden müssen. Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung stellen sich nicht. Eine Abweichung von Entscheidungen des Bundesgerichtshofs, auf der das Berufungsurteil beruhen könnte, ist nicht ersichtlich.

Mai

Fuchs

Beglaubigt:



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)